



Beleuchtender Bericht (Weisung)

Einladung

zu einer Gemeindeversammlung am

**Freitag, 27. November 2020, um 19.30 Uhr
in der Irchelhalle, Buch am Irchel**

Inhalt:

Traktandenliste	Seite	2
Genehmigung Budget 2021 und Festsetzung Steuerfuss		
Antrag Gemeinderat	Seite	3
Weisung	Seite	4
Steuerertrag und Steuerfuss	Seite	6
Erfolgsrechnung	Seite	7
Investitionsrechnung	Seite	8
Antrag Rechnungsprüfungskommission	Seite	12
Bauprojekt Sanierung Gräslikerstrasse / Breitackerstrasse		
Antrag Gemeinderat	Seite	13
Weisung	Seite	13
Antrag Rechnungsprüfungskommission	Seite	15
Initiative «Kartonentsorgung in Buch am Irchel»		
Antrag Initiant	Seite	16
Formelle und Materielle Gültigkeit der Initiative	Seite	16
Antrag Gemeinderat	Seite	17
Persönliche Notizen	Seite	18
Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz	Seite	20
Rechtsschutz	Seite	20

Traktandenliste

1. Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Buch am Irchel
2. Genehmigung Bauprojekt Sanierung Gräslikerstrasse / Breitackerstrasse
3. Initiative «Kartonentsorgung in Buch am Irchel»
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die Akten und das Stimmregister liegen ab Freitag, 13. November 2020, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Präsidenten der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anfrage- und Rekursrecht werden in der Einladungsbroschüre auszugsweise bekanntgegeben.

Der beleuchtende Bericht (Weisung) wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Buch am Irchel, 6. November 2020

Gemeinderat Buch am Irchel

Die Durchführung der Gemeindeversammlung erfolgt unter Einhaltung der zum Versammlungszeitpunkt geltenden übergeordneten Sicherheitsbestimmungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie. Kurzfristige Änderungen werden auf der Gemeindehomepage sowie im Anschlagkasten publiziert. Sollte die Versammlung am 27. November 2020 nicht durchführbar sein, wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu einer Versammlung eingeladen.

Politische Gemeinde

Geschäft Nr. 1

Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Buch am Irchel auf 41%

Antrag

Der Gemeinderat Buch am Irchel beantragt den Stimmberechtigten, sie wollen gestützt auf Art. 16, Ziffer 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018 beschliessen:

1. Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel wird mit folgenden Feststellungen genehmigt:
 - 1.1. Mit CHF 4'613'300.00 Aufwand und CHF 4'451'450.00 Ertrag weist die Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 161'850.00 aus.
 - 1.2. Für Investitionen im Verwaltungsvermögen werden CHF 984'000.00 Ausgaben und CHF 140'000.00 Einnahmen vorgesehen, was Nettoinvestitionen von CHF 844'000.00 ergibt.
 - 1.3. Für Investitionen im Finanzvermögen werden CHF 0.00 Ausgaben und CHF 420'000.00 Einnahmen vorgesehen, was Nettoveränderungen von CHF 420'000.00 (Einnahmenüberschuss) ergibt.
 - 1.4. Der mutmassliche Nettogemeindesteuerertrag beträgt CHF 2'200'000.00 (100%). Der Steuerfuss wird auf 41% festgesetzt. Daraus resultieren Steuereinnahmen von CHF 902'000.00.
 - 1.5. Der interne Zinssatz wird auf 0.5% festgelegt.
 - 1.6. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) entnommen.
2. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Buch am Irchel das Budget 2021 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 41% (Vorjahr 41%) festzusetzen.

Weisung zum Budget 2021

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 161'850.00 aus. Der Steuerfuss von 41% soll beibehalten werden. Eine konstante Entwicklung der Finanzen und der Infrastrukturanlagen wird nach wie vor angestrebt.

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde ist solide und ihre mutmassliche Entwicklung wird voraussichtlich stabil sein. Die Einwohnerzahl hat im Jahr 2020 den erwarteten grösseren Sprung auf etwa 1030 Personen gemacht. Für die nächsten 3-4 Jahren rechnen wir nur noch mit einem leichten Anstieg. Beim Steuerertrag ist eine genaue Prognose so schon schwierig, wurde aber durch Corona noch unsicherer. Trotzdem rechnen wir gegenüber dem Budget 2020 aufgrund der aktuellen Zahlen mit einem leicht höheren Ertrag.

Gemäss §§ 95 und 96 des Gemeindegesetzes muss jährlich der Finanz- und Aufgabenplan festgelegt und zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Der Finanz- und Aufgabenplan wurde durch das Beratungsbüro Swissplan überarbeitet und vom Gemeinderat am 8. Oktober 2020 festgesetzt.

Hinweise zur Erfolgsrechnung:

- 0 Allgemeine Verwaltung:** Der Nettoaufwand fällt im 2021 ca. um CHF 6'000 höher aus als im Vorjahr. Sofern das Interesse seitens der Bevölkerung vorhanden ist, möchte der Gemeinderat einen Workshop zur Entwicklung der Gemeinde durchführen. Bei den Liegenschaften ist mit der Renovation der Nordfassade des Werkgebäudes eine grössere Unterhaltsarbeit geplant.
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit:** Der Nettoaufwand fällt im 2021 rund CHF. 11'000 tiefer aus. Die Ein- und Ausgaben halten sich in etwa die Waage gegenüber dem Vorjahr. Einzig bei der Funktion Rechtsprechung wurde das Budget gemäss der Jahresrechnung 2019 angepasst und die Neuwahlen des Friedensrichters berücksichtigt. Der Kostenanteil für den Feuerwehrezweckverband fällt günstiger aus als im Vorjahr.
- 3 Kultur, Sport und Freizeit:** Der Nettoaufwand fällt rund CHF 30'000 tiefer aus, als im Vorjahr. Für 2021 plant die Kulturkommission keinen ausserordentlichen Anlass wie beispielsweise das Märlietheater. Bei der Irchelhalle entfallen die baulichen Ergänzungen in der Küche, weil sie dieses Jahr realisiert wurden. Ein weiterer Grund für die tieferen Ausgaben ist, dass die internen Verrechnungen der Arbeitsstunden vom Forst-/Werkteam neu festgelegt wurden.
- 4 Gesundheit:** Der Nettoaufwand fällt etwa CHF 16'000 höher aus. Bei der Pflegefinanzierung wird mit höheren Aufwendungen gerechnet. Die Berechnungen basieren auf der aktuellen Situation und Reserven sind keine eingestellt.
- 5 Soziale Sicherheit:** Der Nettoaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um etwa CHF 45'000 höher aus. Die Budgetierung der Ergänzungsleistungen und der Wirtschaftlichen Hilfe basiert auf den aktuellen Fallzahlen. Hauptgrund für den massiv höheren Aufwand gegenüber dem Vorjahr ist eine Kostenbeteiligung an einer Fremdplatzierung.
- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung:** Es wird mit rund CHF 62'000 mehr Ausgaben als im Vorjahr gerechnet. Der Kanton hat die für 2020 geplante Sanierung der Hauptstrasse auf das Jahr 2021 verschoben. Wir möchten Synergien nutzen und einige Unterhaltsarbeiten im Zusammenhang mit der Hauptstrasse erledigen. Diese waren bereits im Budget 2020 eingestellt und verschieben sich nun ins Jahr 2021. Bei der Klausrüti- und Irchelstrasse werden die Deckbeläge resp. die Verschleisssschicht neu gemacht. Dafür sind CHF 78'000 vorgesehen.

- 7 Umweltschutz und Raumordnung:** Die für 2020 im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptstrasse geplanten Unterhaltsarbeiten im Bereich Wasser und Abwasser wurden ins Jahr 2021 verschoben. Der budgetierte Mehraufwand von CHF 41'000 resultiert hauptsächlich aus der geplanten Sanierung der Friedhofmauer. Die jährliche Sperrgutsammlung soll ab 2021 nicht mehr angeboten werden.
- 8 Volkswirtschaft:** Die Forstwirtschaft rechnet mit rund CHF 76'000 Mehrkosten als im Budget 2020, wobei man erwähnen muss, dass die Rechnung 2020 voraussichtlich stark vom Budget abweichen wird. Der Forst ist geprägt von der grossen Käferproblematik. Die Aufwendungen für die Holzerei sind sehr hoch und decken sich zeitlich nicht mit dem Verkauf des Käferholzes. Zurzeit bestehen grosse Zwischenlager. Eine Lagerbuchhaltung wird nicht geführt. Die neue Holzschnitzelheizung ist in Betrieb. Trotz neuer Heizungsanlage wurde vorsichtshalber für den Unterhalt etwas mehr budgetiert.
- 9 Finanzen und Steuern:** Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hüten sich die Fachleute vor Prognosen betreffend Steuerertrag. Wir rechnen mit einem gleichbleibenden Steuerertrag 'Rechnungsjahr' gemäss den aktuellen Zahlen 2020. Bei den Steuern aus früheren Jahren rechnen wir hingegen mit einem gleich hohen Ertrag analog der Jahresrechnung 2019. Die Grundstückgewinnsteuern wurden dem Durchschnitt der letzten drei Jahre angepasst bzw. deutlich erhöht. Auf die Abgrenzung und Bildung von Reserven beim Ressourcenzuschuss wird verzichtet. Der Ansatz für die Interne Verzinsung beträgt 0.5%. Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen stehen einige kleinere Unterhaltsarbeiten an.

Hinweise zur Investitionsrechnung:

- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung:** Mit der Sanierung der Gräsliker- und Breitackerstrasse steht 2021 ein grösseres Projekt an, welches sich auch in den Bereichen Wasser und Abwasser finanziell auswirkt. Für drei weitere Sanierungsvorhaben ist die Projektierung vorgesehen, wobei hier die Ausführung erst nach dem Jahr 2021 startet.
- 7 Umweltschutz und Raumordnung:** Es sind rund CHF 130'000 mehr Investitionen als im 2020 geplant. Wie auch im Strassenbereich schlagen sich die Kosten der Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen der Gräsliker- und Breitackerstrasse nieder. Für zwei weitere Sanierungsprojekte sind die Projektierungskosten budgetiert (Kirchweg und Desibachstrasse). Zudem wird die Bau- und Zonenordnung (BZO) einer Totalrevision unterzogen. Es wurde ein Gesamtkredit von CHF 80'000 gesprochen. Man rechnet mit einer Überarbeitungsdauer von ca. drei Jahren.
- 8 Volkswirtschaft:** Der Bau der neuen Holzschnitzelheizung konnte 2020 abgeschlossen werden. Für den Forstbetrieb wird ein neuer Entaster angeschafft. Da im 2020 diesbezüglich nichts budgetiert war und das Gerät aber bereits dringend benötigt wurde, wurde eine Miet-/Kauflösung vereinbart und so konnte das Gemeindepersonal den Entaster sofort einsetzen. Der Kauf ist nun für 2021 vorgesehen.
- 9 Finanzvermögen:** Um die Finanzierung der neuen Irchelhalle zu gewährleisten, wurde der Gemeinderat durch die damalige Urnenabstimmung beauftragt, ein Teil seines Finanzvermögens zu verkaufen. Dies soll nach und nach realisiert werden.

Ab Seite 6 sehen Sie einen Teilauszug aus dem Budget 2021. Das vollständige Budget sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2024 liegen bei der Gemeindeverwaltung auf und können eingesehen werden.

Wenn Sie an weitergehenden Informationen im Finanzbereich interessiert sind, gibt Ihnen der Gemeinderat oder das Team der Gemeindeverwaltung gerne Auskunft.

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2021	Budget 2020
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		4'613'300.00	4'335'650.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungs- jahr		3'549'450.00	3'536'200.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		1'063'850.00	-799'450.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2021	Budget 2020	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	2'200'000.00	2'185'000.00	
Steuerfuss	41%	41%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	780'000.00	780'000.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	100'000.00	94'000.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rech- nungsjahr	20'000.00	20'000.00	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rech- nungsjahr	2'000.00	1'800.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	902'000.00	895'800.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr			902'000.00 895'800.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwand- überschuss (-)		-161'850.00 96'350.00

Erfolgsrechnung

Rechnung 2019		Budget 2020		Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
744'007.44	185'822.60	793'800	230'000	0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	787'400	217'900
164'236.24	24'353.71	198'550	18'500	1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	187'850	18'600
265'641.53	104'164.55	288'750	89'300	3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	266'100	96'100
115'981.45	12'041.29	178'900	10'000	4	GESUNDHEIT	192'300	7'500
227'190.69	42'195.10	272'700	59'900	5	SOZIALE SICHERHEIT	313'100	55'350
285'978.08	1'911.95	414'700	3'300	6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	476'800	3'500
555'048.67	479'663.31	596'500	492'800	7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	672'100	526'950
754'452.71	721'521.77	618'900	650'900	8	VOLKSWIRTSCHAFT	811'600	747'900
1'321'656.86	3'059'122.43	972'850	2'877'300	9	FINANZEN UND STEUERN	906'050	2'777'650
4'434'193.67	4'630'796.71	4'335'650	4'432'000		Total Aufwand / Ertrag	4'613'300	4'451'450
196'603.04		96'350			Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		161'850
4'630'796.71	4'630'796.71	4'432'000	4'432'000		Total	4'613'300	4'613'300

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Rechnung 2019		Budget 2020		Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2021	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen
		132'000	132'000	0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		
					Nettoergebnis		
		132'000	132'000	0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige		
					Nettoergebnis		
		40'000		5000.01	Vorplatz Gemeindehaus		
		70'000		5040.01	Erneuerung Giebel		
		22'000		5040.02	Heizungsinstallation Werkgebäude		
		5'000	5'000	1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		
					Nettoergebnis		
		5'000	5'000	1620	Zivilschutz		
					Nettoergebnis		
		5'000		5620.00	Investitionsbeiträge Sicherheitszweckverband Weinland		
89'356.80	89'356.80			3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	50'000	50'000
					Nettoergebnis		
89'356.80	89'356.80			3411	Irchelhalle	50'000	50'000
					Nettoergebnis		
89'356.80				5000.01	Befestigung Parkplatzweiterung MZH	50'000	
9'746.35	9'746.35	48'000	48'000	5040.01	Mehrzweckhalle, Bau		
				4	GESUNDHEIT	51'000	51'000
					Nettoergebnis		
9'746.35	9'746.35	48'000	48'000	4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	51'000	51'000
					Nettoergebnis		
9'746.35		48'000		5620.01	Investitionsbeiträge ZV Alterswohnheim Flaachtal	51'000	
972.95	972.95			5	SOZIALE SICHERHEIT		
					Nettoergebnis		
972.95	972.95			5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)		
					Nettoergebnis		
972.95				5440.00	Darlehen an öffentliche Unternehmen		
200'721.85	200'721.85	338'000	338'000	6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	510'000	510'000
					Nettoergebnis		

Politische Gemeinde Buch am Irchel
EINWOHNERGEMEINDE

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Rechnung 2019		Budget 2020		Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2021	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen
200'721.85	200'721.85	338'000	338'000	6150	Gemeindestrassen	385'000	385'000
					Nettoergebnis		
162'486.00		35'000		5010.01	Sanierung Kählwiesstrasse 2. Etappe		
-6'000.00				5010.05	Sanierung Bruppichtstrasse (Langenbachstr. bis Geisswies)		
6'619.55				5010.06	Erschliessung Aspenstrasse		
10'500.00				5010.07	Projektiertung Sanierung Kählwiesstrasse 2. Etappe		
		220'000		5010.09	Sanierung Grüstrasse 1. Teil, Bau		
		70'000		5010.10	Sanierung Einlenker Hauptstrasse/Desibachstrasse 2		
		13'000		5010.12**	Sanierung Gräslikrstrasse/Breitackerstrasse	257'000	
				5010.14	Sanierung Kirchweg	7'000	
				5010.15	Sanierung Desibachstrasse	44'000	
				5010.16	Sanierung Kreuzungsbereich Bruppichstr./Spitzensteinstr.	14'000	
				5010.17	Loobächlistrasse, Verschleisschicht	63'000	
27'116.30				5060.01	Anschaffung Fahrzeuge		
				6400	Nachrichtenübermittlung	125'000	125'000
					Nettoergebnis		
				5030.01	Breitbandausbau Desibach/Bebikon	125'000	
164'956.67	26'950.00	223'000	120'000	7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG	350'000	120'000
	138'006.67		103'000		Nettoergebnis		230'000
146'743.32	13'475.00	137'000	60'000	7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	140'000	60'000
	133'268.32		77'000		Nettoergebnis		80'000
59'354.70				5030.01	Sanierung Wasserleitung Kählwiesstrasse 2. Etappe		
3'221.00				5030.02	Löschwasserversorgung Aussenhöfe		
30'489.50				5030.05	Sanierung Bruppichtstrasse (Langenbachstr. bis Geisswies)		
7'953.67				5030.06	2. Standbein Wasserversorgung		
9749.30				5030.07	Projektiertung Sanierung Kählwiesstrasse 2. Etappe		
35'975.15				5030.08	UV-Anlage Reservoir Steighalde		
		90'000		5030.09	Sanierung Grüstrasse 1. Teil, Bau		
		15'000		5030.10	Zusammenschluss WV Berg/Buch; Projektiertung		
		10'000		5030.12**	Sanierung Gräslikrstrasse/Breitackerstrasse	104'000	
				5030.14	Sanierung Kirchweg	5'000	
				5030.15	Sanierung Desibachstrasse	13'000	
				5030.16	Sanierung Geisswies/Wiler	18'000	
		22'000		5290.01	Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)		
13'475.00			60'000	6370.00	Wasseranschlussgebühren		60'000
7'541.70	13'475.00	6'000	60'000	7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	170'000	60'000
5'933.30		54'000			Nettoergebnis		110'000
928.50				5030.01	Sanierung Kanalisation Kählwiesstrasse 2. Etappe		
6'613.20				5030.05	Sanierung Bruppichtstrasse (Langenbachstr. bis Geisswies)		

Politische Gemeinde Buch am Irchel
EINWOHNERGEMEINDE

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Rechnung 2019		Budget 2020		Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Budget 2021	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen
	13'475.00	6'000		5030.12**	Sanierung Gräslikerstrasse/Breitackerstrasse	107'000	
				5030.14	Sanierung Kirchweg	10'000	
				5030.15	Sanierung Desibachstrasse	23'000	
				5290.01	GEP Überarbeitung	30'000	
			60'000	6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren		60'000
762.00	762.00	80'000	80'000	7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb) Nettoergebnis		
762.00		80'000		5030.01	Neuorganisation Entsorgungsstelle		
9'909.65	9'909.65			7900	Raumordnung Nettoergebnis	40'000	40'000
9'909.65				5290.01	Entwicklung Gebiet Aspen		
				5290.03	Bau- und Zonenordnung, Revision	40'000	
15'587.65	15'587.65	864'000	150'000	8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	23'000	20'000
			714'000	8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb Nettoergebnis	23'000	3'000
				5060.01	Anschaffung Fahrzeuge, Maschinen	23'000	
15'587.65	15'587.65	864'000	150'000	8791	Fernwärmebetrieb Energie, Übriges (Gemeindebetrieb) Nettoergebnis	20'000	20'000
			714'000	5030.01	Erneuerung Holzschmelzheizung, Projektierung		
12'083.40		864'000		5030.02	Erneuerung Holzschmelzheizung, Bau		
3'504.25			150'000	6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		
				6370.01	Fernwärmeanschlussgebühren		20'000
32'950.00	487'342.27	270'000	1'610'000	9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	140'000	984'000
454'392.27		1'340'000		9999	Abschluss Nettoergebnis	844'000	984'000
32'950.00	487'342.27	270'000	1'610'000	5900.00	Passivierte Einnahmen	140'000	
454'392.27		1'340'000		6900.00	Aktiviertete Ausgaben	140'000	984'000
32'950.00	487'342.27	270'000	1'610'000				
514'292.27	514'292.27	1'880'000	1'880'000		Total Investitionsausgaben	1'124'000	1'124'000
					Total Investitionseinnahmen		

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Rechnung 2019		Budget 2020		Investitionsrechnung FV, Einzelkonten		Budget 2021	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen
		552'000	552'000	9	FINANZEN UND STEUERN	420'000	420'000
		552'000	552'000	9630	Liegenschaften des Finanzvermögens Nettoergebnis	420'000	420'000
		552'000	552'000	8000.00**	Verkauf von Grundstücken		420'000
		552'000	552'000	9999	Abschluss Nettoergebnis	420'000	420'000
		552'000		7990.00	Abgang Sachanlagen FV	420'000	
		552'000	552'000		Total Investitionsausgaben	420'000	
					Total Investitionseinnahmen		420'000
					Nettoinvestition		
					Überschuss Investitionsrechnung		

Politische Gemeinde Buch am Irchel

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 24.09.2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr.	4'613'300.00	
Gesamtertrag	Fr.	4'451'450.00	
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	Fr.	161'850.00	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	984'000.00	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	140'000.00	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	844'000.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	420'000.00	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-420'000.00	
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	2'200'000.00	
Steuerfuss			41%


Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Buch am Irchel finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 41 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8414 Buch am Irchel, 29.10.2020
Rechnungsprüfungskommission Buch am Irchel


Rafael Keller
Präsident


Marco Pauletto
Aktuar

Politische Gemeinde

Geschäft Nr. 2

Tiefbau: Bauprojekt Sanierung Gräslikerstrasse / Breitackerstrasse

Antrag

Der Gemeinderat Buch am Irchel beantragt den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018:

Dem Bauprojekt Sanierung Gräslikerstrasse / Breitackerstrasse zuzustimmen und einen Bruttokredit von CHF 468'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Weisung

Einleitung

Der Gemeinderat Buch am Irchel beabsichtigt, die Gräslikerstrasse sowie die Breitackerstrasse und den Kreuzungsbereich Wilerstrasse im Jahr 2021 zu sanieren. Das Ingenieurbüro INGESA AG wurde deshalb mit der Ausarbeitung des Bauprojekts beauftragt.



Vorhaben

Der technische Bericht mit dem Kostenvoranschlag vom 20. März 2020 liegt vor. Die Gräsliker- und Breitackerstrasse weisen diverse Belagsflicke, Risse sowie fehlende Randabschlüsse auf. Ebenfalls wurde auf der Gräslikerstrasse bereits eine Oberflächenbehandlung aufgebracht, um die Lebensdauer zu verlängern. Dadurch wurde an einigen Stellen Bitumen kapillar an die Oberfläche gezogen. Für das Ausführungsprojekt müssen noch Belagsuntersuchungen durchgeführt werden. Im Bauprojekt wird davon ausgegangen, dass die komplette Fundationsschicht ersetzt werden muss. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Fundationsschicht belassen. Die bestehende Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1912 und befindet sich in der Druckzone Wiler. Die Leitungen haben ihre Lebenserwartung schon lange erreicht und sollen im Zusammenhang mit der Strassensanierung ersetzt werden. Die Wasserleitung in der Breitackerstrasse wurde bereits im Jahr 1985 erneuert. Die Hausanschlüsse im Projektperimeter sind teilweise älteren Datums. Die Leitungen werden generell, sofern Sie nicht bereits aus Kunststoff bestehen, bis zur Grundstücksgrenze (Strassenparzelle) ersetzt. Die Grundeigentümer werden aufgefordert, schadhafte oder ältere Hausanschlussleitungen im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten zu ersetzen. Die Mischabwasserleitungen befinden sich grundsätzlich in einem guten Zustand und müssen nicht saniert werden. Nur im Bereich von einer Liegenschaft muss örtlich eine Schadenstelle repariert werden. Die Kanal-TV-Aufnahmen vom Januar 2020 zeigen auf, dass die Regenabwasserleitungen teilweise Schäden aufweisen. Deshalb werden die Regenabwasserleitungen im gesamten Projektperimeter ersetzt.

Kostenaufstellung Sanierung Gräsliker- und Breitackerstrasse (alle Beträge inkl. MwSt.):

Bereich	Arbeiten	Betrag in CHF	Total
Strasse	Bauarbeiten	205'000	
	Nebearbeiten	15'000	
	Technische Arbeiten	22'000	
Total Strasse			242'000
Beleuchtung	Bauarbeiten	3'000	
	Nebearbeiten	10'000	
	Technische Arbeiten	2'000	
Total Beleuchtung			15'000
Abwasser	Bauarbeiten	90'000	
	Nebearbeiten	5'500	
	Technische Arbeiten	11'500	
Total Abwasser			107'000
Wasser	Bauarbeiten	85'000	
	Nebearbeiten	5'000	
	Technische Arbeiten	14'000	
Total Wasser			104'000
Gesamttotal			468'000

Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat möchte die Sanierung der Gräslikerstrasse / Breitackerstrasse im Jahr 2021 umsetzen. Die Ausführung der Sanierung ist im Zeitraum Juni bis September 2021 vorgesehen. Das vollständige Projektdossier von INGESA AG liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Bauprojekt Sanierung Gräslikerstrasse und Breitackerstrasse in der Höhe von CHF 468'000.00 inkl. MwSt.

Organisation	Politische Gemeinde Buch am Irchel
--------------	------------------------------------

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Buch am Irchel beabsichtigt, die Gräslikerstrasse und Breitackerstrasse im Jahr 2021 zu sanieren. Das Projekt soll im Budget 2021 mit einem Betrag von CHF 468'000.00 eingestellt werden. Das Ingenieurbüro INGESA AG wurde deshalb mit der Ausarbeitung des Bauprojekts (GRB Nr. 187 vom 12.12.2019) beauftragt. Der technische Bericht und der Kostenvoranschlag vom 20.03.2020 liegen vor. Die Gesamtkosten betragen CHF 468'000.00.

2. Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Bauprojekt gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft.

3. Ergebnis der Prüfung

Seitens der Rechnungsprüfungskommission wurden sämtliche Gesichtspunkte wie finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit sowie finanzielle Angemessenheit eingehalten.

4. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt weiterhin den Stimmberechtigten dem vorliegenden Bauprojekt zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Buch am Irchel

Buch am Irchel, 26.08.2020



Rafael Keller, Präsident



Marco Pauletto, Aktuar

Politische Gemeinde

Geschäft Nr. 3

Initiative «Kartonentsorgung in Buch am Irchel»

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 13. Juli 2020 hat Valerio Valsecchi, wohnhaft Wiler 55, Buch am Irchel, die Initiative «Kartonentsorgung in Buch am Irchel» eingereicht.

Titel: «Kartonentsorgung in Buch am Irchel»

Initiativtext: *Die Gemeinde Buch am Irchel stellt ihren Bürger/innen bis spätestens 1.1.2021 die kostenlose Entsorgung von Karton zur Verfügung. Die Entsorgungsmöglichkeit soll sich im Dorfkern der Gemeinde befinden und werktags (montags bis samstags) geöffnet sein.*

Formelle Gültigkeit der Initiative

Die Stimmbürger können grundsätzlich mittels Initiativrecht eine Behandlung eines Anliegens an der Gemeindeversammlung fordern. Voraussetzung dafür ist, dass der Gegenstand der Initiative in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt. Die Initiative zielt auf die Änderung der Abfallverordnung (Gemeindeerlass) ab. In der heute gültigen Fassung ist eine Abfuhr von Karton vorgeschrieben, eine permanente Sammelstelle jedoch nicht. Das Begehren ist somit initiativfähig. Das Dokument wurde vom Initiant unterzeichnet, enthält einen Titel, den Initiativtext sowie eine Begründung und entspricht somit den gesetzlichen Anforderungen.

Initiativen können als ausgearbeiteter Entwurf oder als allgemeine Anregung eingereicht werden. Eine Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ist ein in allen Teilen konkret formulierter Beschlussentwurf in seiner endgültigen, vollziehbaren Form. Das Anliegen ist inhaltlich derart umschrieben und abschliessend redigiert, dass der Gemeinderat zur materiellen Gestaltung nichts mehr beitragen kann. Eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung beschreibt das Begehren, ohne den Konkretisierungsgrad des ausgearbeiteten Entwurfs zu erreichen. Im vorliegenden Fall beurteilt der Gemeinderat die Initiative als allgemeine Anregung. Valerio Valsecchi deklariert sein Anliegen ebenfalls als allgemeine Anregung.

Materielle Gültigkeit der Initiative

Der Grundsatz der Einheit der Materie verlangt, dass eine Initiative nicht zwei oder mehrere Sachfragen und Materien, die keinen inneren sachlichen Zusammenhang aufweisen, verbunden werden dürfen, damit die Stimmberechtigten ihre Auffassung ihrem freien Willen gemäss ausdrücken können. Der Gemeinderat beurteilt den Inhalt der Initiative dahingehend, dass die Sachfrage klar umschrieben, eindeutig und verständlich ist.

Eine Initiative muss das übergeordnete Recht beachten und darf nicht gegen Vorschriften verstossen, die auf einer ihr übergeordneten Stufe verankert sind. Gemäss Art. 13 der Gemeindeverordnung vom 4. März 2018 ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung von wichtigen Rechtssätzen. Die Abfallverordnung gehört den Gemeindeerlassen an. Das Angebot einer permanenten Kartonsammlung widerspricht nicht den übergeordneten Bestimmungen von Kanton und Bund.

Das mit einer Initiative verfolgte Anliegen muss sachlich, rechtlich und zeitlich durchführbar sein. Bis auf den zeitlichen Aspekt ist die Initiative umsetzbar. Dem Initiativtext kann entnommen werden, dass das Begehren bis spätestens am 1. Januar 2021 umgesetzt werden soll. Dieser Termin ist nicht durchführbar und führt somit zu einer Teilungültigkeit der Initiative.

Weiteres Vorgehen

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Initiative im Grundsatz formell und materiell gültig ist, jedoch die Umsetzungsfrist davon ausgeschlossen werden muss. Nehmen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung an, arbeitet der Gemeinderat eine Umsetzungsvorlage aus und bringt sie innert 18 Monaten nach der ersten Abstimmung zur Abstimmung in der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat eine Reorganisation der Abfallsammelstelle in Buch am Irchel vorgenommen. Unter anderem wurde der bisherige Standort der Sammelstelle von der Hauptstrasse an die Kirchstrasse (Werkgebäude) verlegt und das Angebot der permanenten Kartonentsorgung aufgehoben. Über die Schwierigkeiten der permanenten Kartonentsorgung wurde im Buechener Blettli (Ausgabe Nr. 227, Mai 2020) sowie an der Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2020 ausführlich berichtet. Weiterhin steht den Einwohner/innen zwei Mal pro Jahr die Altpapier- und Kartonsammlung durch den Turnverein zur Verfügung. Eine Erhöhung der Sammelfrequenz in naher Zukunft wird durch den Gemeinderat geprüft.

Eine Wiedereinführung der Sammelstelle lehnt der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt ab und stellt deshalb der Gemeindeversammlung den Antrag, die Initiative abzulehnen.

Anfragen und Rechtsmittel

Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsschutz

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).

Bemerkung zum Rekurs in Stimmrechtssachen: Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG)

Rekurs gegen *Anordnungen* der Legislative

Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Rekurs gegen *Erlasse* der Legislative

Wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts kann **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Mit dem neuen Gemeindegesetz, das am 1. Januar 2018 in Kraft trat, ergeben sich beim Rechtsschutz verschiedene Änderungen. Die Rechtsmittel in Gemeindeangelegenheiten sind neu einheitlich im Verwaltungswirtschaftsgesetz (LS 175.2; VRG) geregelt. Damit soll dem Ziel der Vereinfachung und Vereinheitlichung des Rechtsschutzes in einem Gesetz Rechnung getragen werden.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen, mit dem die Verletzung der politischen Rechte gerügt werden kann, ist in § 19 Abs. 1 lit. c VRG geregelt. Die noch im aufgehobenen Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 enthaltene Gemeindebeschwerde als (spezialgesetzliches) Rechtsmittel zur Anfechtung von Beschlüssen der Stimmberechtigten und des Gemeindeparlaments wurde aufgehoben. Solche Beschlüsse können neu mit Rekurs gemäss § 19 Abs. 1 und 2 VRG angefochten werden.

Weiter fällt auch der noch in § 152 des aufgehobenen Gemeindegesetzes enthaltene Rekurs gegen Anordnungen und Erlasse anderer Gemeindebehörden und Träger öffentlicher Aufgaben (insbesondere Vorstände von Gemeinden, Zweckverbänden, Anstalten und Privaten, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen) weg. Solche Beschlüsse sind neu ebenfalls mit Rekurs gemäss VRG anfechtbar.

Schliesslich fällt auch der bisherige "Protokollberichtigungsrekurs" mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes dahin. Die Berichtigung des Protokolls kann somit nicht mehr für sich allein mit Rekurs verlangt werden. Es ist jedoch möglich, mit dem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass gleichzeitig auch die Berichtigung eines angeblich unrichtigen oder unvollständigen Protokolls zu rügen. Alternativ ist es möglich, mit einer Aufsichtsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde eine Protokollberichtigung zu verlangen. Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.